



NABU Gruppe Schmallenberg, Hans-Georg Schenk,
Schwarzdornweg 12c, 57392 Schmallenberg

28. September 2026

Stadt Schmallenberg
Bürgermeister Johannes Trippe
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg

Begleitschreiben zu den Anregungen gemäß § 24 GO NRW und § 8 der
Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg

Erhalt der grundstücksübergreifenden Maßnahmen des naturnahen
Gartens „Jovan's Appelkamp“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit den beigefügten 6 Anregungen möchten wir erreichen, dass die seit Jahren
bestehenden, teilweise auf städtischen Grundstücksflächen liegenden Bestandteile und
Nutzungen des öffentlich zugänglichen naturnahen Gartens „Jovan's Appelkamp“
erhalten werden können.

Die NABU-Gruppe Schmallenberg hatte bereits in den Jahren 2025 und 2026 die Stadt
darum gebeten, angrenzende städtische Flächen für die Weiterentwicklung des
Projektes und insbesondere für einen „Schmallenberger Naschgarten“ zur Verfügung zu
stellen bzw. zu verpachten. Auch hinsichtlich der Fläche unterhalb der Straße „Auf der
Mauer“ hatte die NABU-Gruppe ihre Bereitschaft zur Anpachtung erklärt. Dieses
Angebot wurde im Zusammenhang mit dem Projekt „Naschgarten für Schmallenberg“
von der Stadt abgelehnt. Anregung - Nutzung und Pflege d...

Nachdem eine einvernehmliche Umsetzung des Naschgartens auf diesem Wege nicht
erreicht werden konnte, wurde 2026 ein Bürgerbegehren zugunsten des
„Schmallenberger Naschgartens“ eingeleitet.

Im Zusammenhang mit dieser Auseinandersetzung gerieten auch die
Grundstücksgrenzen des bereits bestehenden Gartens „Jovan's Appelkamp“ in den
Blick. Dabei wurde festgestellt, dass verschiedene Bestandteile der naturnahen
Gestaltung teilweise auf angrenzenden städtischen Flächen liegen.

Die von uns erstellte Bestandsaufnahme dokumentiert diese Situation im Einzelnen. Sie
zeigt unter anderem Trockenmauerabschnitte mit Überschreitungen von etwa 10 bis 30
cm und jeweils ungefähr 0,75 m² sowie eine teilweise auf städtischer Fläche stehende

NABU Gruppe Schmallenberg
Hans-Georg Schenk
Schwarzdornweg 12c
57392 Schmallenberg
F.: 0160 8068057
Email: NABUSchmallenberg@gmail.com

Sitzbank und Tische. Bestehende Situation An anderer Stelle ist eine Überschreitung der Trockenmauer von etwa 65 cm bzw. ca. 0,50 m² dokumentiert. (*Anl. Bestehende Situation*)

Die Stadtverwaltung hat mit Schreiben vom 11.05.2026 die Beseitigung verschiedener Anlagen und Nutzungen verlangt und für den Fall der Nichtbeseitigung die Erhebung einer Räumungsklage angekündigt. Für die Sitzbank, die Anpflanzungen und die Totholzhaufen wird in den vorliegenden Unterlagen als Frist der 15.10.2026 genannt.

Mit den nun eingereichten 6 Anregungen soll deshalb erreicht werden, dass nicht pauschal sämtliche Nutzungen und geringfügigen Grundstücksüberschreitungen beseitigt werden, sondern für die einzelnen Bereiche eine dauerhafte Duldung, Genehmigung oder anderweitige einvernehmliche Regelung gefunden wird.

Dabei geht es insbesondere um den Erhalt der Trockenmauern, der naturnahen Anpflanzungen, der öffentlich zugänglichen Sitzbank mit Ablagetischen, der Totholzstrukturen sowie um die weitere Nutzung und Pflege der städtischen Fläche unterhalb der Stützmauer und Kragplatte der Straße „Auf der Mauer“.

Die einzelnen Maßnahmen erfüllen unterschiedliche öffentliche und ökologische Funktionen. So wird die Sitzbank regelmäßig von Spaziergängern, Wanderern, Anwohnern und Besuchern genutzt. Sie befindet sich zu etwa drei Vierteln auf dem öffentlichen Grünstreifen. (*Anregung - Erhalt der Sitzbank ...*) Die Anpflanzungen auf dem Grünstreifen umfassen nach der vorgelegten Bestandsaufnahme 39 verschiedene Pflanzenarten; nach den zugrunde gelegten Daten der NaturaDB bieten diese insgesamt 773 Tierarten Nahrung oder Lebensraum. (*Anregung - Erhalt der Anpflanzu...*)

Auch die Trockenmauern wurden gerade zur Schaffung von Lebensräumen für Reptilien, Wildbienen, Käfer und weitere Tierarten angelegt. Die betroffenen Mauerteile ragen teilweise lediglich geringfügig auf den öffentlichen Grünstreifen. (*Anregung - Erhalt der Trockenma...*) Die Totholzhaufen dienen neben ihrer ökologischen Funktion teilweise der Abgrenzung und Sicherung des Geländes; nach den Unterlagen wurden sie im Zusammenhang mit Rückschnittmaßnahmen der Stadt im Jahr 2024 angelegt. (*Anregung - Erhalt der Totholzfl...*)

Eine besondere Situation besteht zudem auf der Fläche unter der Kragplatte der Straße „Auf der Mauer“. Nach unserer Bestandsaufnahme wird diese städtische Fläche bis heute vom NABU gepflegt. Eingangszaun, Teile des Wassertanks und Geräteschuppen bestanden bereits vor dem Eigentumswechsel um 2015. Hinzugekommen sind unter anderem die Verkleidung des Wassertanks, die Erneuerung des Rankgerüsts für die Weinreben, ein Sitzplatz und ein Geländer zur Absturzsicherung.

Die NABU-Gruppe verfolgt mit diesen Maßnahmen keine wirtschaftlichen oder privaten Nutzungsinteressen. Ziel ist vielmehr die Erhaltung und Weiterentwicklung eines öffentlich zugänglichen naturnahen Gartens, die Förderung der biologischen Vielfalt und die praktische Umweltbildung. Die Pflege der betreffenden Bereiche erfolgt ehrenamtlich und verursacht der Stadt keine Pflegekosten. Dies wird auch in den einzelnen Anregungen näher dargelegt.

Hinzu kommt ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt: Über die mit dem Projekt „Schmallenberger Naschgarten“ verfolgte weitergehende Nutzung städtischer Flächen soll im Rahmen des eingeleiteten Bürgerbegehrens entschieden werden. Sollte dieses Bürgerbegehren erfolgreich sein und der Naschgarten verwirklicht werden, könnten zumindest Teile der jetzt verlangten Beseitigungs- und Rückbaumaßnahmen ihre Grundlage oder praktische Notwendigkeit verlieren.

Es erscheint deshalb aus unserer Sicht nicht sinnvoll, vor einer Entscheidung über die eingereichten Bürgeranregungen und über die weitere Entwicklung des „Schmallenberger Naschgartens“ durch Rückbau ökologisch wertvoller und teilweise seit Jahren bestehender Strukturen vollendete Tatsachen zu schaffen.

Wir bitten den Rat der Stadt Schmallenberg daher, die einzelnen Anregungen jeweils sachlich zu beraten und dabei insbesondere zu prüfen, ob die bestehenden Nutzungen und geringfügigen Grundstücksüberschreitungen geduldet, nachträglich genehmigt oder auf andere Weise rechtlich abgesichert werden können.

Bis zu einer abschließenden Entscheidung über die Anregungen bitten wir zugleich darum, von der angekündigten gerichtlichen Durchsetzung und von Rückbaumaßnahmen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Georg Schenk

Anlagen:

6 Anregungen gemäß § 24 GO NRW und § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg sowie Bestandsdokumentation „Jovan's Appelkamp“